



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 3
über die Sitzung vom 8. / 9. November 2023
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 6. Serie zum Budget 2023**

Anwesend: Rico Kienz, Präsident
Sepp Föhn, Tina Gartmann-Albin, Simon Gredig, Benjamin Hefti,
Selina Nicolay, Michel Pfäffli, Thomas Roffler, Tino Schneider,
Andrea Thür-Suter, Gaby Ulber

Entschuldigt: Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 9. November 2023

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Rico Kienz, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 6. SERIE ZUM BUDGET 2023

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 16. Jan. 2023	1. Serie	885 000	0	885 000	0	885 000
- 1. Juni 2023	2. Serie	0	0	0	0	0
- 21. Juni 2023	3. Serie	0	0	0	0	0
- 1. Sept. 2023	4. Serie	2 286 000	0	2 286 000	0	2 286 000
- 14. Sept. 2023	5. Serie	0	0	0	0	0
- 8./9. Nov. 2023	6. Serie	<u>3 339 000</u>	<u>7 669 000</u>	<u>11 008 000</u>	<u>0</u>	<u>11 008 000</u>
	TOTAL	<u>6 510 000</u>	<u>7 669 000</u>	<u>14 179 000</u>	<u>0</u>	<u>14 179 000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------

6. SERIE (Sitzung vom 8. / 9. November 2023)

2310	Sozialamt		
2310.363660	<u>Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung</u> RB Prot. Nr. 788 vom 10. Oktober 2023	53 000 000.--	1 200 000.--
2310.363614	Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	9 967 000.--	./ 400 000.--
2310.463212	Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-4 958 000.--	200 000.--

Teil-Kompensation

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) beinhaltet in Artikel 2 folgenden Grundsatz: Jeder Kanton gewährleistet, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht.

Nach Art. 3 des kantonalen Gesetzes zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG; BR 440.100) gewährt der Kanton Beiträge an Angebote zur sozialen und beruflichen Integration von volljährigen Personen mit Behinderung.

Die Grundlage für das Budget 2023 bildeten die Kosten des ersten Quartals 2022 sowie das Wachstum aufgrund der Angebotsplanung 2020 – 2023. Im Budget 2023 wurde keine Teuerung berücksichtigt, obwohl bei der jährlichen Festlegung der Betreuungs- und Objektpauschalen gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsverordnung, BIV; BR 440.110) die Teuerung zu berücksichtigen ist. Der Mehraufwand für den Ausgleich der Teuerung analog zum Teuerungsausgleich 2023 für die kantonalen Mitarbeitenden von 2.7 Prozent macht rund 0.9 Mio. Fr. aus.

Die gewährte Teuerung 2023 (0.9 Mio. Fr.) und ergänzend dazu die leicht zugenommene Nachfrage nach stationären Leistungen sowie unerwartete Mehraufwendungen für zusätzliche Personen mit einem sehr hohen Betreuungsaufwand führen dazu, dass der Budgetkredit 2023 nicht ausreicht.

b) Dringlichkeit

Damit die Finanzierung der Angebote der verschiedenen Einrichtungen im Kanton bis Ende 2023 sichergestellt ist, ist ein Nachtragskredit erforderlich.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Für das Jahr 2023 werden aufgrund der Hochrechnungen (Stand Ende August 2023) Beiträge von insgesamt 54.2 Mio. Fr. für stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote ausbezahlt.

Aufgrund der gewährten Teuerung, einem leichten Leistungszuwachs sowie den Mehraufwendungen für zusätzliche Personen mit einem sehr hohen Betreuungsaufwand ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 1.2 Mio. Fr.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Der Hauptteil der zusätzlichen Kosten entfällt auf den Teuerungsausgleich 2023, welcher aufgrund von Art. 9 Abs. 3 BIV bei der Tarifgestaltung zu berücksichtigen ist. Die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit zusätzlichen Personen

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

mit einem sehr hohen Betreuungsaufwand u.a. aufgrund einer Betriebsschliessung, waren in dieser Höhe nicht voraussehbar und führen in der Folge dazu, dass der Gesamtaufwand die Budgettoleranz von 2 Prozent bzw. 1.06 Mio. Fr. gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. a Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG, BR 710.100) voraussichtlich übersteigt.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Eine vollständige Kompensation des Nachtragskredits innerhalb des Budgets des Sozialamts ist Stand heute (Anfang Oktober 2023) nicht möglich. Die Kosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung entwickeln sich im 2023 auf einem tieferen Niveau als geplant. Eine Kompensation von brutto 400 000 Fr. mit entsprechend tieferer Kostenbeteiligung der Gemeinden von 200 000 Fr. und einer Entlastung des Kantonshaushalts von netto 200 000 Fr. ist möglich.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Im Budgetentwurf 2024 der Regierung sind für die Betriebsbeiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung 54.5 Mio. Fr. und damit lediglich 0.3 Mio. Fr. mehr als der voraussichtliche Bedarf 2023 von 54.2 Mio. Fr. enthalten. Der Teuerungsausgleich 2024 von voraussichtlich 2 Prozent kann damit nicht mehr abgedeckt werden. Voraussichtlich wird damit auch das Budget 2024 nicht ausreichen.

3114	Amt für Justizvollzug		
3114.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 756 vom 19. September 2023	8 923 000.--	1 214 000.--
3125.ER	Ergebnis Globalbudget (Amt für Migration und Zivilrecht)	10 059 000.--	./ 1 214 000.--

Kompensation

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Der Globalsaldo des Amts für Justizvollzug (AJV) im Budget 2023 von 8 923 000 Fr. kann aus mehreren Gründen voraussichtlich um 1 214 000 Fr. nicht eingehalten werden.

Vergütungen für Massnahmenvollzug

Der Aufwand für den Massnahmenvollzug steigt unerwartet stark. Seit dem Frühling 2022 haben die Gerichte dem AJV 13 Fälle zum Vollzug zugewiesen. Die Zahl der Fälle hat sich damit in einem Jahr mehr als verdoppelt. Im Budget 2023 sind von diesen 13 Fällen nur zwei berücksichtigt. Selbst Vollzugsexperten können den plötzlichen Anstieg der Fallzahlen nicht erklären. Statt der erwarteten 2 370 000 Fr. steigt der Aufwand im 2023 für die Massnahmen gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch voraussichtlich um 1 730 000 Fr. auf rund 4 100 000 Fr.

Kostgelder

Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 8. September 2022 (BGer 2C_662/2022) genügt die ausländerrechtliche Administrativhaft (AAH) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta den Anforderungen nicht (mehr). Unter besonderen Bedingungen und Auflagen ist eine Unterbringung in der AAH-Abteilung vor der Haftüberprüfung durch das Zwangsmassnahmengericht für wenige Tage möglich. Der Kanton Tessin darf keine Zuweisungen in die AAH mehr vornehmen. Für die AAH waren Kostgelder von 486 000 Fr. veranschlagt. Bis im März 2023 wurden 123 120 Fr. verrechnet. Ab April 2023 entfallen diese Kostgelder. Die Zellen dienen dem Amt für Migration und Zivilrecht (AFM), damit sowohl Unterbringung wie auch Einvernahmen und allfällige mündliche Verhandlungen in Graubünden stattfinden können.

Der 12-Monatsdurchschnitt im Normalvollzug beträgt Ende Juli 28 731 Belegungstage und liegt damit unter den ange-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und Nachtragskredite	
		bisherige NK Fr.	Fr.

strebten 30 100 Tagen. Werden die fehlenden Einnahmen aus der AAH mitberücksichtigt, ist in Realta ein Kostgeldertrag von rund 4 800 000 Fr. realistisch (Vorjahr 5 119 000 Fr.). Demgegenüber dürften die Kostgeldeinnahmen in der JVA Cazis Tignez über dem Vorjahresniveau abschliessen und das Budget 2023 übertreffen.

Konto 422001; Kostgelder und Taxen	Budget 2023	Schätzung 2023	Differenz in Franken	Differenz in %
Kostgelder und Taxen JVA Realta	-6 192 000	-4 800 000	1 392 000	-22.5%
Kostgelder und Taxen JVA Cazis Tignez	-11 764 000	-12 600 000	-836 000	+7.1%
Total Kto. 422001; Kostgelder und Taxen	-17 956 000	-17 400 000	556 000	-3.1%

Leistungsvereinbarung zwischen dem AJV und den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR)

Eine Grundlage für die Erfüllung des Vollzugsauftrags ist die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung der Insassen im Freiheitsentzug. Diese Leistungen werden durch die PDGR erbracht. Eine neue Leistungsvereinbarung regelt die Auftragsbeziehung zwischen den PDGR und dem AJV. Die von der Regierung genehmigte Vereinbarung ist seit 1. Juli 2023 in Kraft (Prot. Nr. 595/2023). Für das 2. Semester 2023 ist mit 150 000 Fr. zu rechnen, die nicht im Budget 2023 enthalten sind, da die Kostenfolgen der neuen Vereinbarung bei der Budgetierung noch nicht ausreichend bekannt waren.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist seit rund 2 Jahren in allen Abteilungen stark spürbar. Stellen müssen mehrmals ausgeschrieben werden und die zeitgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen ist fast nicht mehr möglich. Schichtarbeit im 24-Stunden-Betrieb schränkt grundsätzlich ein. Man kann im Justizvollzug nicht so flexibel agieren bei Themen wie z.B. Arbeitszeit, Arbeitsort oder Homeoffice, was die Arbeitsstellen teilweise unattraktiv macht. Viele Stellen im AJV werden auch dieses Jahr unbesetzt bleiben. Es ist deshalb mit tieferen Personalkosten von rund 1.68 Mio. Fr. zu rechnen, jedoch steigt die Arbeitsbelastung für die Mitarbeitenden. Demgegenüber steigen die Vergütungen für Dienstleistungen Dritter um rund 105 000 Fr., weil mehr Dienstleistungen eingekauft werden müssen. Die Verkaufserträge sinken voraussichtlich um 349 000 Fr., weil sowohl Insassenarbeitskräfte als auch Mitarbeitende im Gutsbetrieb und in den Gewerbebetrieben fehlen.

b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Um die Höhe des Nachtragskredits zu bestimmen, dienen die laufend ermittelten Kosten- und Ertragsschätzungen. Der absehbare Kreditbedarf basiert auf einer realistischen Einschätzung der relevanten Grössen bis Ende Jahr (siehe Abschnitt a). Das Globalbudget beinhaltet keine Kredittoleranz.

c) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Im offenen Vollzug verhält sich die Zellenbelegung oftmals volatil und hohe Schwankungen der Auslastung sind nichts Aussergewöhnliches.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Der Nachtragskredit für das Globalbudget des AJV kann durch das Globalbudget des AFM kompensiert werden. Die Vergütungen für Dienstleistungen und Honorare reduzieren sich um rund 2.1 Mio. Fr. Leistungsaufträge sind nicht im budgetierten Umfang erforderlich, weil das AFM die Betreuung der Personen mit «Schutzstatus S» aus der Ukraine zurzeit mit eigenem Personal und nicht mit externen Dienstleistern abdeckt.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

Bei einem überwiegenden Anteil der Schutzbedürftigen handelt es sich um Frauen und Kinder. Auch ist die Zuweisung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) des regulären Asylbereichs durchwegs hoch und die Bestandeszahlen dadurch weiterhin ansteigend (Bestand MNA: 71). Die Beschulung und Betreuung von Schulpflichtigen mit «Schutzstatus S» sowie des regulären Asylbereichs erfolgt gemäss dem von der Regierung letztmals am 16. März 2021 genehmigten Schulkonzept (Prot. Nr. 263/2021). Bei der aktuellen Anzahl von rund 155 Schulpflichtigen ist der heutige Bestand an Lehrpersonen eine unabdingbare Voraussetzung, um die angemessene Beschulung und Betreuung bis Ende Jahr zu gewährleisten und auch um angesichts der bestehenden Prognosen des SEM bis zu einem gewissen Umfang rechtzeitig auf Schwankungen reagieren zu können. Gewisse personelle Mehraufwendungen ergeben sich auch aus der Umsetzung der vom Amt für Volksschule vorgenommenen Schulevaluation bzw. den darin vorgeschlagenen Massnahmen. Dazu kommen drei zusätzliche Jobcoaches in der Fachstelle Integration, welche für die Integrationsmassnahmen für die Personen mit «Schutzstatus S» verantwortlich sind. Daraus resultieren rund 750 000 Fr. höhere Löhne für Lehrpersonen und rund 250 000 Fr. höhere Löhne für Jobcoaches. Damit verbunden sind höhere Arbeitgeberbeiträge für AHV, IV, EO, ALV, FAK und an Unfallversicherungen sowie mehr übriger Personalaufwand. Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand des AFM um rund 0.9 Mio. Fr. auf Total 17.7 Mio. Fr. Im Budget 2024 sind dafür 19.9 Mio. Fr. berücksichtigt (inkl. dezentral budgetierter Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent).

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die von den Gerichten angeordneten und vom AJV zu vollziehenden Massnahmen gelten in den meisten Fällen für mehrere Jahre. Im Budget 2024 sind für Massnahmenvollzugskosten 4 Mio. Fr. berücksichtigt, was bei gleichbleibender Anzahl Massnahmenvollzugsfällen voraussichtlich nicht ausreichen wird.

3212

Gesundheitsamt

3212.564014

Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (VK vom 6.12.2022)
RB Prot. Nr. 789 vom 10. Oktober 2023

3 000 000.--

5 300 000.--

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

In Würdigung des ausgewiesenen Bedarfs an zusätzlichen Behandlungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich hat der Verwaltungsrat der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) am 8. April 2022 den Neubau einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer Kostenschätzung von 33 Mio. Fr. genehmigt.

Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 werden seitens des Kantons grundsätzlich keine separaten Investitionsbeiträge an die Spitäler und Kliniken mehr ausbezahlt. Die Investitionen sind langfristig aus den ordentlichen Erträgen von Versicherern und öffentlicher Hand für erbrachte medizinische Leistungen zu finanzieren. Dafür werden bei der Berechnung der Tarife die Anlagennutzungskosten berücksichtigt.

Damit können die ordentlichen Investitionen, die für den normalen Betrieb der Klinik notwendig sind, gedeckt werden, nicht aber allfällig notwendige Investitionen für zusätzliche Bedürfnisse, welche das Spital im überregionalen oder gesamtkantonalen Interesse decken soll. Im Geschäftsbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie konnten die PDGR zudem, im

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

Gegensatz zur Erwachsenenpsychiatrie, bisher keine Reserven bilden.

Die jährliche Unterdeckung, die nicht durch die mit der Baserate erzielbaren Einnahmen aufgefangen werden kann, berechnet sich gemäss Angaben der PDGR wie folgt: Im Tarif enthaltene Anlagenutzungskosten pro Jahr von 694 000 Fr. - Abschreibungsaufwand auf Klinikneubau pro Jahr von 989 000 Fr. (33 Mio. Fr., 33 1/3 Jahre) = Unterdeckung pro Jahr von 295 000 Fr.

Um die aus der Baserate entstehende Unterdeckung zu kapitalisieren, wird somit eine Investitionssumme von rund 9.8 Mio. Fr. (295 000 Fr. mal 33 1/3 Jahre) benötigt. Der Grosse Rat hat am 6. Dezember 2022 einen entsprechenden Trägerschaftsbeitrag an die PDGR in Form eines Verpflichtungskredits (VK) genehmigt und diesen vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommen (siehe Botschaft zum Budget 2023, Antragsziffer 8 und Bericht der Regierung, S. 106ff.).

Bei der Beitragsgewährung ging die Regierung davon aus, dass der zusätzliche Investitionsbetrag den PDGR proportional nach Baufortschritt ausbezahlt wird. Der Investitionsbeitrag ist im Budget 2023 und im Finanzplan 2024 bis 2025 entsprechend mit je 3 Mio. Fr. und im Finanzplan 2026 mit 0.8 Mio. Fr. berücksichtigt. Aus finanzrechtlicher Sicht ist im vorliegenden Fall eine derartige Staffelung der Beitragszahlungen jedoch nicht geboten. Es handelt sich vorliegend um einen pauschalen Investitionsbeitrag von 9.8 Mio. Fr., der sich aus den nicht gedeckten Anlagenutzungskosten der PDGR ableitet und nicht um einen gesetzlich vorgeschriebenen prozentualen Kantonsbeitrag an die anrechenbaren Kosten. Solange der Beitrag angefallene Baukosten abdeckt, liegt keine Vorschusszahlung vor.

b) Dringlichkeit / Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs / Unvorhersehbarkeit

Die Bauarbeiten der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie schreiten sehr gut voran und die Termine werden eingehalten. Der Baukostenstand per 6. September 2023 beträgt für die Klinik bereits 6.7 Mio. Fr. und wird bis Ende 2023 auf rund 8.3 Mio. Fr. ansteigen. Diese Kosten werden von den PDGR aus dem laufenden Betrieb finanziert. Der Liquiditätsbedarf im zweiten Halbjahr 2023 ist entsprechend gestiegen. Um nicht vorgängig die Kredite (Rahmenvertrag) der Banken in Anspruch nehmen zu müssen, beantragt die PDGR zuerst die Auszahlung des Investitionsbeitrags des Kantons nach Baukostenstand, zumal die Darlehenszinsen nicht als anrechenbare Kosten für die Tariffindung gemäss integriertem Tarifmodell auf Kostenträgerrechnungsbasis (ITAR_K) gelten.

Mit der Auszahlung im Jahr 2023 nach Baukostenstand müssen die Kredite erst im Frühjahr 2024 angefordert werden, was die Erfolgsrechnung der PDGR entlasten wird. Dem steht ein Zinsertragsausfall des Kantons gegenüber. In der Summe resultiert durch die Zinsdifferenz eine Einsparung in der Höhe der Zinsmarge der Banken.

c) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten / Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Der Gesamtbeitrag des Kantons verbleibt unverändert bei 9.8 Mio. Fr. Die Kredittoleranz von 20 Prozent gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100) beträgt knapp 2 Mio. Fr. Sie reicht für die gesamte Kantonsfinanzierung im 2023 nicht aus. Der Nachtragskredit entlastet die Folgejahre.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

4210	Amt für Volksschule und Sport		
4210.363214	<u>Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern</u> RB Prot. Nr. 790 vom 10. Oktober 2023	2 730 000.--	1 720 000.--

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Gestützt auf Art. 81 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) leistet der Kanton den Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern einen Beitrag von 85 Fr. pro vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) anerkannte und von den Schulträgerschaften erteilte Unterrichtseinheit. Weitere Vorgaben finden sich in den am 9. Mai 2016 vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) erlassenen «Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler».

Basierend auf den Angaben des Sozialamts (SOA) bezüglich die Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine wurde für das Budget 2023 davon ausgegangen, dass von diesen ca. 440 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Jahr 2023 Förderunterricht in den Regelklassen benötigen. Bei der Budgetierung 2023 wurde aufgrund der teilweise fehlenden Verfügbarkeit von Lehrpersonen aber nur mit einem geringfügigen Anstieg der Lektionen gerechnet. Die Stand Ende September 2023 durch das AVS noch nicht abgeschlossene Prüfung der Gesuche der Schulträgerschaften für das Schuljahr 2022/23 zeigt, dass sowohl die Anzahl der SuS mit Bedarf für eine sprachliche Förderung, als auch die Anzahl notwendiger Lektionen pro SuS markant höher ausfallen werden als bei der Budgetierung für das Jahr 2023 angenommen. Das Budget 2023 von 2 730 000 Fr. wird aufgrund dieses höheren Bedarfs voraussichtlich um rund 1 720 000 Fr. überschritten.

Jahr	Budget / Nachtragskredit	Rechnung	Abw. ggü. Budget / NK	Abw. ggü. Vorjahr	Anzahl Lektionen		
					BU / NK	Rechnung	Abw. ggü. BU/NK
2020	3 500 000 - 500 000	2 362 785	- 637 215	46 113	41 176 - 5 882	27 797	- 7 497
2021	3 240 000	2 771 627	- 468 373	408 842	38 118	32 607	- 5 511
2022	2 650 000 1 611 000	2 686 303	- 1 574 697	- 85 324	31 176 18 953	31 603	- 18 526
2023	2 730 000	4 450 000 (Hochrechnung)	1 720 000	1 763 697	32 118	52 353 (Hochrechnung)	20 235
2024	3 400 000				40 000		

Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung könnten die Beiträge an die Schulträgerschaften für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern im Jahr 2023 nicht für sämtliche erteilten Lektionen ausbezahlt werden. Zudem müssten ab Schuljahr 2024/25 die Bedarfsvoraussetzungen in den Weisungen des EKUD angepasst werden.

b) Dringlichkeit

Die Schlusszahlung der Beiträge für das Schuljahr 2022/23 erfolgt im November 2023, die Akontozahlung für das Schuljahr 2023/24 (4.5 Monate) erfolgt im Dezember 2023.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Die Abrechnungen der Schulträgerschaften für das Schuljahr 2022/23 zeigen einen Förderbedarf von total 46 564 Einheiten, was für das abgeschlossene Schuljahr einen voraussichtlichen Gesamtbetrag von 3 958 000 Fr. ergibt. Abzüglich der bereits geleisteten Akontozahlung vom Dezember 2022 für 4.5 Monate von 1 005 000 Fr., ergibt dies eine Schlusszahlung von 2 953 000 Fr. für das Schuljahr 2022/23. Die Akontozahlung 2022 war um 479 000 Fr. oder 5635 Fördereinheiten bzw. 32 Prozent zu tief. Die Mittel für die im Rechnungsjahr 2023 liegenden 7.5 Monate des Schuljahrs 2022/23 im Budget 2023 sind ebenfalls um 767 000 Fr. oder 9029 För-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

dereinheiten bzw. 31 Prozent zu tief.

Im Dezember 2023 erfolgt die Akontozahlung für den Anteil des laufenden Schuljahrs 2023/24 am Rechnungsjahr 2023 (4.5 Monate). Auf der Grundlage des voraussichtlichen Aufwands für das Schuljahr 2022/23 von 3 958 000 Fr. ergibt dies für den Anteil am Rechnungsjahr 2023 des Schuljahrs 2023/24 eine Akontozahlung von rund 1.5 Mio. Fr. für rund 17 650 Fördereinheiten. Budgetiert sind 1.02 Mio. Fr. für rund 12 040 Fördereinheiten und damit rund 0.48 Mio. Fr. oder 5610 Fördereinheiten bzw. 32 Prozent zu wenig. Total ergibt dies für das Rechnungsjahr 2023 einen Gesamtbedarf von rund 4.45 Mio. Fr. (Schlusszahlung SJ 2022/23 2.95 Mio. Fr. plus Akontozahlung SJ 2023/24 1.5 Mio. Fr.) bzw. einen Nachtragskreditbedarf von 1.72 Mio. Fr.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Der Bedarf an Lektionen für den Unterricht von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern ist Schwankungen unterworfen. Diese Schwankungen erfolgen teilweise sehr kurzfristig und sind deshalb zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht oder nur teilweise vorhersehbar.

e) Geprüfte Kompensationsmöglichkeiten

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Kompensation sowohl beim Globalbudget wie auch bei den Einzelkrediten des AVS nicht möglich ist, da diese bis Ende 2023 voraussichtlich vollständig beansprucht werden.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bzw. den starken Schwankungen in diesem Bereich lässt sich der jährliche Bedarf jeweils nur schwer abschätzen. Dazu kommen die nicht absehbaren Entwicklungen in der Ukraine. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des markanten Anstiegs im Jahr 2023 der Bedarf auch in den nächsten zwei bis drei Jahren höher als in den Vorjahren bleiben wird. Im Budgetentwurf 2024 der Regierung sind mit 3.4 Mio. Fr. zwar 0.67 Mio. Fr. mehr als im Budget 2023, aber 0.59 Mio. Fr. weniger als der voraussichtliche Bedarf für das Schuljahr 2023/24 enthalten. Voraussichtlich wird damit auch das Budget 2024 nicht ausreichen.

4210

Amt für Volksschule und Sport

4210.363219

Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen

RB Prot. Nr. 791 vom 10. Oktober 2023

1 186 000.--

279 000.--

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung / Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Der Kanton richtet gemäss Art. 13 Abs. 2 der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung; BR 421.030) den Schulträgerschaften an anerkannte Betreuungsangebote Pauschalen pro angebrochene Betreuungseinheit von 2 Fr. pro Vormittags- und Nachmittagsbetreuung und von 3 Fr. pro Mittagsbetreuung aus.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2023 waren erst die definitiven Zahlen des Schuljahres 2020/21 bekannt. Für das Budget 2023 (Schuljahr 2022/23) wurde bei den Vor- und Nachmittagsbetreuungseinheiten mit einem Anstieg von 4.7 Prozent und bei den Mittagsbetreuungen von 4.5 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget (Schuljahr 2021/22) gerechnet. Der effektive Anstieg an Betreuungseinheiten in beiden Bereichen fällt jedoch gegenüber dem Budget 2022 (Schuljahr 2021/22) gemäss Hochrechnung höher aus (+29 Prozent Vor- und Nachmittagsbetreuungen, +22.1 Prozent Mittagsbetreu-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

ungen). Dementsprechend fehlen für die Schlusszahlung für das Schuljahr 2022/23 im Budget 2023 insgesamt rund 189 000 Fr.

Die Budgetierung der Akontozahlung für den Anteil am Kalenderjahr 2023 des Schuljahrs 2023/24 (4.5 Monate), welche im Dezember 2023 ausbezahlt wird, erfolgte ebenfalls auf der Basis der damals bekannten Zahlen des Schuljahres 2020/21. Aufgrund der Zunahme der Betreuungseinheiten wurden die Annahmen für die Akontozahlungen zu tief angesetzt, was zusätzliche Beiträge im Jahre 2023 von rund 90 000 Fr. zur Folge hat. Somit besteht für das Rechnungsjahr 2023 ein zusätzlicher Kreditbedarf von gesamthaft 279 000 Fr.

Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung können die Beiträge an die Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen im Jahr 2023 nicht vollständig ausbezahlt werden. In der Folge müssten von der Regierung ab Schuljahr 2024/25 die Bedarfsvoraussetzungen in Art. 6 Tagesstrukturverordnung und/oder die Pauschalen in Art. 13 Tagesstrukturverordnung angepasst werden.

b) Dringlichkeit

Die Schlusszahlung der Beiträge für das Schuljahr 2022/23 erfolgt im November 2023, die Akontozahlung für das Schuljahr 2023/24 (4.5 Monate) erfolgt im Dezember 2023.

c) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Zum Zeitpunkt der Budgetierung liegen jeweils erst die definitiven Zahlen des vorhergehenden Schuljahres vor. Allfällige namhafte Veränderungen im laufenden Schuljahr sind aufgrund der Prüfung der Abrechnungen der Schulträgerschaften jeweils frühestens Ende September bekannt und können im Budget nicht mehr berücksichtigt werden. Im Weiteren sind die erbrachten Betreuungseinheiten der weiter gehenden Tagesstrukturen von Schwankungen betroffen, welche teilweise sehr kurzfristig erfolgen und deshalb zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht oder nur in Einzelfällen vorhersehbar sind.

d) Geprüfte Kompensationsmöglichkeiten

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Kompensation sowohl beim Globalbudget wie auch bei den Einzelkrediten des AVS nicht möglich ist, da diese bis Ende Jahr voraussichtlich vollständig beansprucht werden.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bzw. der starken Schwankungen in diesem Bereich, lässt sich der jährliche Bedarf jeweils nur schwer abschätzen. Tendenziell wird von einer steigenden Anzahl Betreuungseinheiten ausgegangen. Im Budgetentwurf 2024 der Regierung sind mit 1 300 000 Fr. 114 000 Fr. mehr als im Budget 2023 enthalten. Bleibt der Anstieg konstant, ist im 2024 voraussichtlich ebenfalls mit einem zusätzlichen Kreditbedarf zu rechnen.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK	Nachtragskredite	
		Fr.	Fr.	
4221	Amt für Höhere Bildung			
4221.363113	Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur RB Prot. Nr. 792 vom 10. Oktober 2023	13 100 000.--	1 100 000.--	} Teil-Kompensation
4221.363117	Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton	10 421 000.--	./ 300 000.--	
4221.363160	Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	4 646 000.--	./ 250 000.--	
5111.363611	Pauschale Erhöhung für Lohnsteigerung der subventionierten Institutionen (Allgemeiner Finanzbereich)	1 900 000.--	./ 210 000.--	
	a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung			
	Seit mehreren Jahren verzeichnet die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) wachsende Studie-			

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

rendenzahlen. Im Herbst 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr 16 Prozent mehr Studierende (Stichtag: 15. Oktober 2022) für das Studium an der PHGR gewonnen. Auch für den Studienstart 2023 zeichnete sich ein merkliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr ab, so dass die PHGR davon ausgeht, dass zum nächsten Stichtag (15. Oktober 2023) rund 480 Studierende immatrikuliert sein werden.

Ein Wachstum dieses Ausmasses stellt für die Hochschule eine Herausforderung dar, insbesondere in den Bereichen Personal, Infrastruktur und Finanzen. Mehr Studierende benötigen mehr qualifiziertes Personal sowie mehr Infrastruktur, was höhere Ausgaben verursacht. Es zeigt sich, dass die PHGR die finanziellen Herausforderungen nicht mehr im Rahmen des bisherigen Globalbudgets bewältigen kann und die noch vorhandenen allgemeinen Reserven rasch abgebaut werden. Die sehr angespannte finanzielle Situation der PHGR als Folge der gestiegenen Studierendenzahlen schränkt den Handlungsspielraum der selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Wettbewerb mit den übrigen pädagogischen Hochschulen der Schweiz stark ein.

Die finanzielle Führung der Hochschule hat es bisher mehrheitlich ermöglicht, Hochschulentwicklungsprojekte ohne zusätzliche Beiträge des Kantons umzusetzen. Gemäss Schreiben der PHGR hat der Hochschulrat verschiedene Massnahmen zur Reduktion der Kosten im Jahr 2023 im Umfang von 0.3 Mio. Fr. beschlossen. Diese Massnahmen betreffen insbesondere:

- a) die persönliche Weiterbildung der Mitarbeitenden;
- b) die Beiträge für Teamentwicklungsmassnahmen;
- c) die Reduktion des Umfangs des Instrumentalunterrichts;
- d) einen Anstellungsstopp sowie
- e) die Reduktion der Betriebsausgaben.

Bei Ablehnung des Nachtragskredits müsste der aus den gestiegenen Studierendenzahlen resultierende Aufwandüberschuss von rund 1.1 Mio. Fr. mit den allgemeinen Reserven der PHGR gedeckt werden. Dies würde dazu führen, dass für den Ausgleich künftiger Verluste sowie für notwendige Hochschulentwicklungsprojekte lediglich knapp 500 000 Fr. zur Verfügung stünden. Aus Sicht der PHGR wäre die Entwicklung der Institution für mehrere Jahre erheblich geschwächt und nur mit zusätzlichen Beiträgen des Kantons könnte eine Weiterentwicklung realisiert werden. Auf Innovationen, wie beispielsweise die Entwicklung und Etablierung neuer Studiengänge zur Entlastung der Rekrutierungssituation von Lehrpersonen, müsste somit für mehrere Jahre gänzlich verzichtet werden, zumal eine Aufstockung der allgemeinen Reserven auf rund 10 Prozent des Bruttoaufwands acht bis zehn erfolgreiche Jahre in Anspruch nehmen würde.

b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Das Budget 2023 ist im April 2022 mit prognostizierten 446 Studierenden im Grundstudium erstellt worden. Mit Stichtag 26. September 2023 sind 480 Studierende in den Bachelorstudiengängen der PHGR immatrikuliert, d.h. 34 Studierende mehr als budgetiert. Dies führt in der Folge zu erhöhten Aufwänden, was sich im Halbjahresabschluss 2023 zeigt. Demzufolge errechnet sich für das laufende Rechnungsjahr 2023 und unter der Annahme unveränderter Parameter ein Aufwandüberschuss im Umfang von rund 1.3 Mio. Fr.

Die Studiengänge der PHGR werden in deutscher, romanischer und italienischer Sprache durchgeführt. Während deutschsprachige Studierende durchschnittliche direkte Kosten von 30 000 Fr. verursachen, fallen die Kosten für Module in romanischer Sprache doppelt so hoch und für Module in italienischer Sprache um 70 Prozent höher aus. Dies ist im

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

Wesentlichen auf die unterschiedlichen Gruppengrößen zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Verteilung (70 Prozent Deutsch, 10 Prozent Romanisch sowie 20 Prozent Italienisch) können 1.1 Mio. Fr. des prognostizierten Aufwandüberschusses (rund 1.3 Mio. Fr.) direkt den 30 zusätzlichen Studierenden ab 2022 und den 34 zusätzlichen Studierenden ab 2023 zugeordnet werden.

c) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Der in der Budgetierung jeweils aufgeführte Globalbeitrag basiert auf Anmeldezahlen von Studierenden, welche zu jenem Zeitpunkt auf einer Schätzung beruht (siehe Abschnitt b «Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs»).

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Gemäss Stand Anfang Oktober 2023 lässt sich die Frage nach nicht beanspruchten Krediten in der Rubrik 4221 des Amtes für Höhere Bildung (AHB) bis Ende 2023 erst teilweise beurteilen. Die Prüfung hat ergeben, dass bei den zwei Beitragskonten «Beiträge an höhere Fachschulen im Kanton», Konto Nr. 363117 und «Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung», Konto Nr. 363160 aller Voraussicht nach die verfügbaren Kredite 2023 nicht vollständig beansprucht werden, womit die Mehrausgaben für die PHGR im 2023 innerhalb der AHB-Rubrik 4221 mit 550 000 Fr. kompensiert werden können. Weitere 210 000 Fr. können zu Lasten der Rubrik 5111 «Allgemeiner Finanzbereich» kompensiert werden: Auf dem Konto Nr. 363611 «Pauschale Erhöhung für Lohnteuerung der subventionierten Institutionen» sind ergänzend zu den dezentral in den Beitragskonten berücksichtigten Mittel im Umfang von 1.5 Prozent für den Ausgleich der Lohnteuerung weitere Mittel von 1.9 Mio. Fr. enthalten. Der Anteil der PHGR für den Ausgleich der weiteren 1.2 Prozent Lohnteuerung 2023 beträgt rund 210 000 Fr.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Im Budgetentwurf 2024 der Regierung sind für den Globalbeitrag an die PDGR 15.8 Mio. Fr. eingestellt. Der Finanzplan enthält ab 2025 je 16.55 Mio. Fr. (ohne Berücksichtigung der Teuerung). Diese Beträge berücksichtigen die aktuelle Entwicklung.

5121	Allgemeiner Personalbereich		
5121.309101	<u>Personalwerbung</u>	320 000.--	100 000.--
	RB Prot. Nr. 793 vom 10. Oktober 2023		
5121.309001	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	775 000.--	./ 100 000.--

Kompensation

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Über den Einzelkredit Personalwerbung werden die Kosten im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung finanziert. Diese umfassen im Wesentlichen sämtliche Stelleninserate in Print- und digitalen Medien sowie auch die Kosten für die Auswahlverfahren.

Bereits der Budgetkredit 2022 von 300 000 Fr. wurde in der Rechnung mit rund 351 000 Fr. um 51 000 Fr. überschritten. Dies führte zu einem Entlastungsgesuch an den Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung 2022. Die Mehrkosten begründeten sich durch eine Zunahme der Stellenausschreibungen.

Getrieben durch die arbeitsmarktliche Situation und die demografische Entwicklung setzt sich der Trend aus dem Vorjahr im 2023 fort. Ende September 2023 sind bereits Kosten in der Höhe von 297 000 Fr. aufgelaufen. Zudem werden Kosten von 124 000 Fr. für weitere Stellenausschreibungen bis

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>Ende Jahr erwartet. Ausschlaggebend für die diesjährige Budgetüberschreitung ist unter anderem die Umsetzung des Beschlusses zur Sprachenvielfalt, welcher sämtliche Stellenausschreibungen der kantonalen Verwaltung ebenfalls im Printmedium «Il Grigione italiano» vorsieht. Wie von Regierungsrat Parolini im Rahmen der Beantwortung des Auftrags Rettich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik ausgeführt, erscheinen seit 9. Februar 2023 sämtlichen Stellenausschreibungen der kantonalen Verwaltung nun ebenfalls im «Il Grigione italiano».</p> <p>Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung kann die Publikation der Stellenausschreibungen nicht mehr bis zum Jahresende fortgesetzt werden. Bei vakanten Stellen führt dies zu Verzögerungen in deren Besetzung und dies gegebenenfalls zu betrieblichen Engpässen.</p> <p>b) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen</p> <p>Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2023 war die Entwicklung bezüglich der italienischen Printmedien nicht vorhersehbar.</p> <p>c) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten</p> <p>Gestützt auf den aktuellen Stand der Beanspruchung des Kredits für die zentrale Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals (Einzelkredit Konto 5121.309001) ist eine Kompensation der Mehrausgaben für die Personalwerbung möglich.</p> <p>d) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren</p> <p>Im Budget 2024 ist die Publikation der Stellenausschreibungen in den drei Amtssprachen berücksichtigt.</p>		
6101	Hochbauamt		
6101.504321	<p><u>Unterkunftsprovisorium «Quadrin», Chur: Übertrag vom Finanzins Verwaltungsvermögen</u> RB Prot. Nr. 794 vom 10. Oktober 2023</p> <p>a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung und Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen</p> <p>Gemäss Art. 35 der Verordnung über die Immobilien des Kantons (ImV; BR 800.100) obliegt das Immobilienmanagement dem Hochbauamt (HBA). Darin eingeschlossen ist gleichfalls die Anmietung von Kollektivunterkünften und Schulräumlichkeiten für das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM).</p> <p>Der Kauf des als Fahrnisbaute qualifizierten Unterkunftsprovisoriums «Quadrin», Chur, (RB 274/2023 vom 4. April 2023) erfolgte als Sachanlage zum Zweck des vorsorglichen Erwerbs im Finanzvermögen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100). Der Erwerb im Finanzvermögen lag gestützt auf Art. 34 FHG in der abschliessenden Kompetenz der Regierung.</p> <p>Bei der Beherbergung ukrainischer Schutzsuchender, für dessen Zweck das Unterkunftsprovisorium (in Miete) bereits seit September 2022 genutzt wird, handelt es sich um eine temporäre Nutzung. Die 102 Module stellen ein Unterkunftsprovisorium dar.</p> <p>Die Gesucheingänge im regulären Asylbereich wie auch bei Schutzsuchenden aus der Ukraine waren im laufenden Jahr weiterhin hoch. Bis am 28. September 2023 wurden dem Kanton Graubünden bereits über 600 Personen aus dem regulären Asylbereich inkl. Schutzsuchende aus der Ukraine zugewiesen. Derzeit (Stand 28. September 2023) sind im Unterkunftsprovisorium «Quadrin» rund 120 Personen untergebracht, wovon 42 Kinder im schulpflichtigen Alter und rund 7</p>	0.--	2 369 000.--

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

Kinder im Vorschulalter sind. Die schulpflichtigen Kinder werden je nach Alter und Klassenzuweisung nach dem bestehenden Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften an den im Frühjahr 2022 geschaffenen Standorten in Chur (Tittwiesenstrasse, Kantonsschule) sowie Rothenbrunnen unterrichtet. Der Liegenschaft kommt somit eine zentrale Bedeutung zu, um die Unterbringung wie auch die Umsetzung der Schulpflicht gewährleisten zu können. Wie schwierig sich die Beschaffung von zusätzlichen Unterkünften für den Asylbereich gestaltet, zeigt sich am aktuellen Beispiel für den Ersatz des Transitzentrums «Rustico» in Laax, welches ab Frühjahr 2025 nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht in seinem wahrscheinlichsten Szenario davon aus, dass die Anzahl der Asylgesuche in der Schweiz bis Ende Jahr bei 28 000 bis 30 000 liegen wird. Angesichts dieser Prognose ist über die kommenden Monate mit einem Anstieg der Bestandeszahlen in den Kollektiveinrichtungen zu rechnen.

Ende Januar 2023 hatte die Uffer AG dem Kanton das Mietverhältnis zu den Unterkunftsprovisorien per 30. Juni 2023 gekündigt. Hauptgründe für die Uffer AG waren die notwendige, zeitnahe Verfügbarkeit der in den Modulen gebundenen Eigenmittel für weitere anstehende Projekte sowie das Interesse verschiedener Institutionen an der Übernahme der Fahrnisbaute.

Die Uffer AG schrieb in der Folge die Module zum Verkaufspreis ab Platz für insgesamt 2 369 400 Fr. aus. Die Demontage und der Wiederaufbau der Module an einem neuen Standort wurden gemäss Verkaufsdossier der Uffer AG auf rund 2.2 Mio. Fr. (exkl. Landerwerb) veranschlagt. Ein Käufer der 102 Module hätte somit für den Weiterbetrieb dieser an einem neuen Standort mit Kosten von mindestens 4.5 Mio. Fr. (exkl. Landerwerb und exkl. allfällig notwendiger Umbauten) zu rechnen – rund das Zweifache der Kosten des Kantons für den Weiterbetrieb vor Ort.

Zu den vorgenannten Konditionen verfügte die Uffer AG bereits über mehrere konkrete Kaufinteressenten, dies u.a. auch zur Beherbergung ukrainischer Schutzsuchender in anderen Kantonen. Die Uffer AG gewährte dem Kanton Graubünden bis längstens zum 7. April 2023 ein exklusives Vorkaufsrecht zum fixen und nicht verhandelbaren Preis von 2 369 400 Fr. Hätte der Kanton auf einen Erwerb verzichtet, wäre dem Kanton das Unterkunftsprovisorium «Quadrin» ab dem 1. Juli 2023 nicht mehr als Transitzentrum zur Verfügung gestanden, was zu einer sehr schwierig handhabbaren Verschärfung und je nach Entwicklung gar zu einer Notlage bei der Beherbergung ukrainischer Schutzsuchender geführt hätte.

Eine beheizbare Container- oder Zeltbaute für rund 180 Bewohner würde gemäss vorliegenden Richtofferten im ersten Jahr jährlich mindestens 3.3 Mio. Fr. und in den Folgejahren mindestens 1.1 Mio. Fr. kosten. Der Erwerb des Unterkunftsprovisoriums von der Uffer AG war im Vergleich zu diesen Lösungen von Anbeginn weg preisgünstiger.

Bei der Überführung des Unterkunftsprovisoriums «Quadrin» vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zur weiteren temporären Nutzung als Unterkunft für Schutzsuchende zur Erfüllung einer Bundesaufgabe handelt es sich gemäss Beurteilung der Regierung um eine finanzrechtliche gebundene Ausgabe.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Der Entscheid zur Eigentumsübertragung des Unterkunftsprovisoriums «Quadrin», Chur, musste gemäss befristeter Offerte der Uffer AG bis am 7. April 2023 erfolgen.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs Der Kreditumfang zur Überführung des getätigten Kaufs vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen entspricht dem Kaufpreis von 2 369 400 Fr. (gemäss Art. 26 Abs. 3 FHG).</p> <p>d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten Stand September 2023 sind für das Jahr 2023 in der Investitionsrechnung des Hochbauamtes (HBA) keine Kompensationsmöglichkeiten erkennbar. Das HBA wird voraussichtlich sein Globalbudget 2023 von rund 44.1 Mio. Fr. im Umfang des Kaufpreises von rund 2.4 Mio. Fr. nicht ausschöpfen. Diese Entlastung der Erfolgsrechnung kann gemäss Art. 11 Abs. 2 Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) nicht für die Kompensation dieses Nachtragkredits der Investitionsrechnung verwendet werden.</p> <p>e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren Der Kreditbedarf für den Übertrag vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen ist einmalig. Durch den Erwerb können jährlich externe Mietkosten von rund 207 000 Fr. eingespart werden.</p>		
Total 6. Serie			11 008 000.--

Chur, 9. November 2023

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**